



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Februar 2017

Beschlusskontrolle

Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 16.02.2017

**Mündlich Anfrage der Frau Krimmling-Schoeffler zum Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung zum Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Schönnewitzer Straße
Top: Ö 5.1**

Frage:

Wie wird das Ganze kommuniziert? Gibt es einen weiteren Bescheid?

Für die Wirksamkeit des Aufwandsspaltungsbeschlusses ist es nicht erforderlich, dass diese Entscheidung den Beitragspflichtigen gegenüber kommuniziert wird. Allen Beitragspflichtigen ist bekannt, dass mit Bescheiden zu rechnen ist. Mit dem Aufwandsgestaltungsbeschluss gibt es nur unterschiedliche Abrechnungszeiträume.

Im Rahmen der Beitragsfestsetzung mit Bescheid werden die Beitragspflichtigen jedoch zwangsläufig über den gefassten Aufwandsspaltungsbeschluss informiert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter